

---

# Original-Arbeiten.

---

## Behördliche Kontrolle des Pilzmarktes in Bremen.

Von *Gustav A. F. Schatteburg.*

Amtlicher Pilzsachverständiger für Bremen.

(Schluß)

12. Bei Behinderung, sowie Beleidigung des Beamten bei Ausübung seiner Kontrolltätigkeit ist er hinsichtlich der Polizeigewalt auf die Marktpolizeibeamten angewiesen, die die Marktpolizeigewalt ausüben. Er hat sie zu seiner Unterstützung heranzurufen.

13. Zur Kenntlichmachung des Beamten trägt er eine Dienstmütze, die dunkelgrün und mit hellgrünen Biesen versehen ist und ein silbernes Pilzabzeichen mit den Buchstaben „PK“ führt. Dies ist die Abkürzung für: Pilz-Kontrolle. Über seine Beamteneigenschaft hat der Beamte ferner einen polizeilichen besonderen Ausweis.

14. Für Zweifelsfälle hat sich der Leiter der Städtischen Pflanzenschutzstelle im Städtischen Museum zu Bremen die Oberkontrolle vorbehalten.

Der Dienst des Kontrollbeamten beginnt im Mai um 7 Uhr, im Juni um  $\frac{1}{2}$ 7 Uhr, im Juli und August um 6 Uhr, im September um 7 Uhr und im Oktober um  $\frac{1}{2}$ 8 Uhr vorm. und dauert stets bis  $1\frac{1}{2}$  Uhr mittags. Es sollen an den drei Hauptmärkten, wenn möglich, drei Runden gegangen werden, an den kleineren Märkten eine bis zwei. Die Verteilung der Runden auf die Märkte ist Sache des Beamten, ebenso die Zeit, zu welcher die Runden gemacht werden im Laufe eines Vormittages. Auf jedem Wiederholungs-Rundgange sind alle Pilzverkaufsstände wieder zu besichtigen, wobei besonders auf die Kontrollscheine zu achten ist. Auf den Kontroll-Rundgängen geht der Pilzkontrolleur gewöhnlich allein, kann aber zu seiner Unterstützung jederzeit die Hilfe der Marktpolizeibeamten beanspruchen. Die Dienstzeit erstreckt sich auf die Monate Mai bis einschließlich Oktober, also ein halbes Jahr. — Wegen der vielen Wege zwischen den einzelnen Märkten hat der Pilzkontrolleur eine Straßenbahnkarte für die genannten Monate.

Die Aufstellung eines „Pilzschaukastens“, sowie die Wiedereinrichtung einer öffentlichen „Pilzauskunftsstelle Bremen“ ist bis jetzt bei den zuständigen Behörden leider noch nicht durchzusetzen gewesen. Auch der Verkauf von Pilzen in den Ladengeschäften steht bisher leider noch nicht unter amtlicher Kontrolle, was für die Bremer Bevölkerung sehr zu wünschen wäre, und welche Kontrolle sehr wohl an den Nachmittagen, nach Schluß der Märkte, durch den gleichen Beamten erfolgen könnte.

## IV. Zum Bremer Pilzmarkt zugelassene Pilzarten.

Was nun die Pilzarten des Bremer Marktverkehrs selbst angeht, so werden vom Kontrollbeamten nur die wirklich marktfähigen Pilze zugelassen, nicht aber alle überhaupt genießbaren Arten der ziemlich reichhaltigen Pilzflora des Gebietes. — Der Verfasser vorliegender Arbeit steht nämlich auf dem Standpunkte, daß durchaus nicht alle eßbaren Pilze auch zugleich marktfähig sind. Eine große Anzahl eßbarer Pilze der Bremer Pilzflora ist nur recht kurze Zeit haltbar, so daß sie gleich nach dem Sammeln schon zubereitet werden müssen, wenn nach dem Genuß dieser Arten keine gesundheitlichen Schäden eintreten sollen!

Als wirklich marktfähige Pilze werden vom Verfasser nur solche Arten angesehen, die mindestens noch 12 bis 18 Stunden nach dem Sammeln einwandfrei und ohne Schaden des Käufers zu verwenden sind. Bei den reichen Pilzschätzen des Bremer Florengebietes ist das aber noch immer eine recht beträchtliche Zahl!

Wenn in nachfolgendem Verzeichnis trotzdem noch einzelne Arten, die nur Speisepilze II. bis III. Sorte darstellen, mit aufgeführt sind, so liegt das daran, daß diese Arten einmal recht selten in größeren Mengen zum Markt kommen, weiter nur von speziellen Liebhabern hier gekauft werden, und daß bei dem Verkauf derartiger Sorten der Verkäufer eine besondere Gebrauchsanweisung, beziehungsweise ein besonderes Rezept für die Zubereitung vom Kontrolleur bekommt, das er auf den ausgelegten Pilzen sichtbar auslegen muß.

Das folgende Verzeichnis stellt nun die Pilzarten zusammen, die hier in Bremen zum Verkauf auf dem Pilzmarkte zugelassen worden sind.

## A. Blätterpilze.

Echter Eierschwamm oder Pfifferling, *Cantharellus cibarius* Fries.  
 Falscher Pfifferling, *Cantharellus aurantiacus* Wulfen.  
 Trompeten-Pfifferling, *Cantharellus tubaeformis* Bull.  
 Ganzgrauer Pfifferling, *Cantharellus cinereus* Pers.  
 Trichter-Pfifferling, *Cantharellus infundibuliformis* Scop.  
 Blut- oder Wald-Champignon, *Psalliota silvatica* Schff.  
 Riesen-Champignon, *Psalliota perrara* Schulz.  
 Vollstieliger Champignon, *Psalliota augusta* Fr.  
 Schaf-Champignon, *Psalliota arvensis* Schff.  
 Wiesen-Champignon, *Psalliota campestris* L.  
 Rosablättriger Champignon, *Psalliota rusiophylla* Lasch.  
 Zucht-Champignon, *Psalliota edulis* Vitt.  
 Echter Reizker oder Wacholder-Milchling, *Lactarius deliciosus* L.  
 Brätling, *Lactarius volemus* Fr.  
 Rotbrauner Milchling, *Lactarius rufus* Scop. (Nur mit besonderer Zubereitungsangabe.)

- Pfeffermilchling, *Lactarius piperatus* Scop. (Nur mit besonderer Zubereitungsangabe.)
- Moosling oder Pflaumenpilz, *Paxillus prunulus* Scop.
- Kahler Krempling, *Paxillus involutus* Batsch.
- Sammetfuß-Krempling, *Paxillus atrotomentosus* Batsch. (Nur mit bes. Anweisung.)
- Ausblassender Täubling, *Russula depallens* Pers.
- Grasgrüner Täubling, *Russula graminicolor* Secr.
- Gedrängt- oder verschiedenblättriger Täubling, *Russula heterophylla* Fr.
- Violettgrüner Täubling, *Russula cyanoxantha* Schff.
- Rotfüßiger Täubling, *Russula lilacea* Quél.
- Ockergelber Täubling, *Russula ochracea* Schw.
- Bereifter Täubling, *Russula xerampelina* Schff.
- Olivgelber Täubling, *Russula olivascens* Fr.
- Ockerblättriger Leder-Täubling, *Russula alutacea* Pers.
- Speise-Täubling, *Russula vesca* Fr.
- Grünlicher Täubling, *Russula virescens* Schff.
- Süßling oder gelbschneidiger Täubling, *Russula aurata* With.
- Parasolpilz, *Lepiota procera* Scop.
- Schopf-Tintling, *Coprinus comatus* Fl. Dan. (Nur junge Exemplare!)
- Zigeunerpilz, Reifpilz, *Pholiota caperata* Pers. (*Rozites caperata* Pers.)
- Stockschwamm, *Pholiota mutabilis* Schff.
- Hallimasch, *Clitocybe mellea* Wahl.
- Lackbläuling, *Clitocybe laccata* Scop.
- Perlpilz, *Amanita rubescens* Fries. (Nur mit Vermerk, daß Oberhaut abgezogen werden muß!)
- Wiesen-Ellerling, *Hygrophorus caprinus* Scop. (Auch „Ziegen-Ellerling“ genannt.)
- Herbst-Ellerling, *Hygrophorus ficoides* Bull.
- Roter Saftling, *Hygrocybe punicea* Fr. (Nur ganz frisch!)
- Papageigrüner Saftling, *Hygrocybe psittacina* Schff. (Nur ganz frisch!)
- Mennigroter Saftling, *Hygrocybe miniata* Fr. (Nur ganz frisch!)
- Mairitterling, *Tricholoma Georgii* Clus.
- Huf-Ritterling, *Tricholoma gambosum* Clus.
- Grünling, *Tricholoma equestre* L.
- Silberling, *Tricholoma portentosum* Fr.
- Silbergrauer Ritterling, *Tricholoma argyraceum* Bull.
- Purpurfilziger, schöner Ritterling, *Tricholoma rutilans* Schff.
- Heide-Schleimfuß, auch falscher Zigeuner genannt, *Myxaciium mucosum* Bull.
- Nelken-Schwindling, *Marasmius caryophylleus* Schäffer.
- Mousseron, *Marasmius alliaceus* Jacq.
- Echte Craterelle, Schweinsohr, *Craterellus clavatus* Pers.
- Totentrompete, *Craterellus cornucopioides* L.

Anis-Craterelle, Anis-Sägeblättling, *Lentinus cochleatus* Pers.  
 Winterpilz, *Collybia velutipes* Curt.  
 Waldfreund-Rübling, *Collybia dryophila* Bull.  
 Austernpilz, *Pleurotus ostreatus* Jacq. (Nur jung!)  
 Kuhmaul, großer Schmierling, *Gomphidius glutinosus* Schäffer. (Wenn jung!)

B. Röhrlinge, Porlinge u. a.

Steinpilz, *Tubiporus edulis* Bull. in allen drei Formen.  
 Butterpilz, *Boletus luteus* L.  
 Sandpilz, *Boletus variegatus* Sw.  
 Maronenpilz, *Boletus badius* Fr.  
 Kuhpilz, *Boletus bovinus* L.  
 Birkenpilz, *Tubiporus scaber* Bull.  
 Rothäubchen, *Tubiporus rufus* Schff.  
 Rotfuß-Röhrling, *Boletus chrysenteron* Bull. (Wenn nicht feucht und schimmelig!)  
 Ziegenlippe, *Boletus subtomentosus* L. (Wenn nicht feucht und schimmelig!)  
 Süßer Röhrling, *Boletus impolitus* Fr. (*Tubiporus impolitus* Fr.)  
 Schmerling, *Boletus granulatus* L.  
 Elfenbeinröhrling, *Boletus collinitus* Fr.  
 Kornblumenröhrling, *Boletus cyanescens* Bull.  
 Zimmetröhrling, Hasenpilz, *Boletus castaneus* Bull.  
 Goldröhrling, *Boletus elegans* Schum.  
 Hohlfußröhrling, *Boletus cavipes* Opat.  
 Ziegenfußröhrling, *Polyporus pes caprae* Pers.  
 Schafeuter, *Polyporus ovinus* Schff.  
 Eichhase, *Polyporus ramosissimus* Schff. (Nur in jungen Exemplaren!)  
 Klapperschwamm, *Polyporus frondosus* Fl. Dan. (Nur in jungen Exemplaren!)  
 Leberpilz, *Fistulina hepatica* Schff.  
 Krause Glucke, *Sparassis crispa* Wulf.  
 Breitlappige Glucke, *Sparassis laminosa* Fr.  
 Roter Ziegenbart, *Clavaria botrytis* Pers.  
 Gelber Ziegenbart, *Clavaria flava* Schff.  
 Kammförmige Koralle, *Clavaria cristata* Holmsk.  
 Lorchel, *Helvella lacunosa* Afz.  
 Herbstlorchel, *Helvella crispa* Scop.  
 Speise-Lorchel, *Helvella esculenta* Pers.  
 Spitz-Morchel, *Morchella conica* Pers.  
 Wurzel-Lorchel, *Rhizina inflata* Schff.

Sommer-Trüffel, *Tuber aestivum* Vitt. (Wird hier in Bremen aus Thüringen eingeführt!)

Roter Becherling, *Aleuria aurantiaca* Müll.

Kastanienbrauner Becherling, *Plicaria badia* Pers.

Eierbovist, *Bovista nigrescens* Pers.

Igel-Bovist, *Lycoperdon echinatum* Pers.

Flaschen-Stäubling, *Lycoperdon gemmatum* Batsch.

Von den genannten Arten sind die Ziegenbärte, die bekanntlich zu den minder schmackhaften Speisepilzen gehören, wegen der leichten Möglichkeit der Entbitterung durch Abschneiden der Zweigspitzen, doch zugelassen. — Der Perlschwamm ist nur mit dem Vermerk: „Oberhaut muß abgezogen werden“ im Handel erlaubt! Die leicht schimmelig werdenden Rotfußröhrlinge und Ziegenlippen werden nur bei besonders guten Exemplaren zugelassen. — Der rotbraune Milchling und der Pfeffermilchling kommen selten in den Handel, und wenn, so muß deren Zubereitungsart bei dem Verkauf dem Käufer bekanntgegeben werden! — Der Sammetfuß-Krempling ist als sehr minderwertiger Pilz nur als Pilz zu Mischgerichten zum Verkauf zugelassen.

Nicht zugelassen werden, außer den wirklichen Giftpilzen wie: Knollenblättermilchpilze, Fliegenpilzarten, Satanspilz, Wolfsröhrling, Dickfußröhrling, Ribpilzarten, Gift-Reizker, Spei- und Satanstäubling, Kartoffelbovist usw., vornehmlich Arten, die leicht zu Verwechslungen Anlaß geben. So z. B. der Pantherpilz, Hexenpilz, Gauklerpilz, Schusterpilz, Scheiden-Streifling, Seifen- und Schwefel-Ritterling, Schwefelkopf, Tannen-Flämmling, wolliger Milchling, Pfeffer-Röhrling, Gallenröhrling, Sparriger Schüppling, Baum-Ritterling, Nebelgrauer Trichterling, Gefleckter Rübbling oder auch Kreisling fälschlich genannt, Riesen-Rötling, Maggipilz, Lila-Dickfuß. Ferner werden alle Hautköpfe, Fählings- und Flämmlingsarten, Wasserköpfe, der Mordschwamm, Erdschieber, Riesenporling und die Schnecklingsarten zum Handel nicht zugelassen.

Aus vorstehenden Mitteilungen ist also zu ersehen, daß hier in Bremen bei auf den Markt gebrachten Pilzen alles Nötige getan ist, um die hiesige Bevölkerung vor Schaden zu schützen. — Wohl ist manches noch verbesserungsbedürftig, vornehmlich die ganz ungerechtfertigte Beschränkung des Kontrolldienstes nur auf 6 Monate mit Schluß am 30. Oktober, ohne Ansehen der auch nach dieser Zeit bis oft in den Dezember hinein noch immer wieder an den Markt gebrachten Pilze, die alsdann natürlich in keiner Weise kontrolliert werden und eine große Gefahr für das kaufende Publikum bedeuten können. Aber im großen ganzen ist doch innerhalb der letzten Jahre hinsichtlich der Kontrolle des bremischen Pilzhandels schon viel erreicht worden.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift für Pilzkunde](#)

Jahr/Year: 1930

Band/Volume: [9\\_1930](#)

Autor(en)/Author(s): Schatteburg Gusatv A.F.

Artikel/Article: [Behördliche Kontrolle des Pilzmarktes in Bremen 19-23](#)